



Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren des Ständerates

Die Corona-Krise hat die nachteiligen Auswirkungen der mangelnden Digitalisierung im schweizerischen Gesundheitswesen eindrücklich aufgezeigt: Das Fehlen digitalisierter Prozesse erschwerte das Krisen-Management und verhinderte eine effiziente Datenübermittlung. Genau in der Digitalisierung aber liegt der Schlüssel für eine nachhaltige Qualitätssteigerung und Kostendämpfung im Gesundheitswesen.

Als führendes Technologieunternehmen der Branche setzen wir uns für die Entwicklung innovativer, digitaler Dienstleistungen ein – zum Beispiel der kostenlos zur Verfügung gestellte Service corona123.ch, der die Abwicklung der COVID-Tests und -Impfungen für die Ärzteschaft vereinfacht.

Es sind aber auch umfassende Lösungen wie die integrierte digitale Gesundheitsplattform, welche Zur Rose gemeinsam mit den Partnern Allianz Care, CSS und Visana aufbaut. Die Plattform setzt neue Massstäbe im Gesundheitswesen. Sie unterstützt Patienten bei der Organisation ihrer umfassenden Gesundheitsversorgung über sämtliche Phasen eines Behandlungspfades.

Innovative Lösungen können rascher umgesetzt werden, wenn Sie als Politikerinnen und Politiker die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Bezüglich aktuell im Parlament diskutierter Geschäfte scheint uns Folgendes wichtig:

- Elektronisches Rezept zum Standard erklären (entspricht der Forderung der beiden Motionen 20.3209 und 20.3770, vgl. dazu das [Erklärvideo](#))
- Elektronisches Patientendossier rasch umsetzen (Motion 19.3955)
- Online-Bestellungen nicht rezeptpflichtiger Medikamente ermöglichen, die in der Pandemiesituation einem noch stärkeren Kundenbedürfnis entsprechen (vgl. dazu das [Erklärvideo](#))
- Preissystem für Medikamente im Rahmen des Kostendämpfungspakets I nur unter Berücksichtigung aller Abgabekanäle anpassen, um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden. Die gilt insbesondere auch für die Versorgung der chronisch kranken Menschen, die häufig auf Medikamente im mittel- bis hochpreisigen Segment angewiesen sind, welche in Spitälern, ärztlichen Therapiezentren oder durch Versandapotheken abgegeben werden.

An unserem Sessionsanlass vom 1. Juni erläutern wir, wie wir uns die Zukunft des schweizerischen Gesundheitswesens vorstellen und welche innovativen Ansätze wir bereits umsetzen. Es freut uns, wenn Sie sich das Datum schon heute reservieren.

Emanuel Lorini, Geschäftsführer Zur Rose Suisse AG

Die nötigen Lehren aus der Covid-Krise

Beispiele aus dem Geschäftsalltag von Zur Rose

Ständerat Erich Ettlín hat für seine Motion 20.3282 den richtigen Titel gewählt: «Lehren aus der Covid-Pandemie für das Schweizer Gesundheitswesen ziehen».

Unter anderen Themen betont Ettlín richtiggerweise: «Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss dringend forciert werden».

Wie eingangs erwähnt, hat gerade die Corona-Krise die Auswirkungen der mangelnden Digitalisierung im Gesundheitswesen schonungslos aufgezeigt. Auch Zur Rose ist damit in mehrfacher Hinsicht konfrontiert:

Rückständiges, faktisches Versandverbot für nicht rezeptpflichtige Medikamente

Seit Beginn der Pandemie wünschen Zur Rose-Kunden vermehrt, auch nicht rezeptpflichtige Medikamente online zu bestellen. Unverständlicherweise lehnten die Bundesbehörden unser diesbezügliches Gesuch für eine befristete Ausnahmebewilligung im Frühjahr 2020 ab. Das in der Schweiz faktisch immer noch bestehende Versandverbot für nicht rezeptpflichtige Medikamente ist rückständig und ignoriert die wachsende Bedeutung des Online-

Kanals. Wie der Bundesrat in der Antwort zur Interpellation Dobler 20.3688 ausführt, ist es zudem wettbewerbsverzerrend: «Der Bundesrat ist bereit ... eine bessere Abgrenzung des Versandhandels zum Hauslieferdienst auf Bundesebene zu prüfen, um unerwünschte Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden».

Sicherstellen der Grundversorgung mit Medikamenten

Als Teil der «Kontinuitätsplanung Heilmittelversorgung» des Bundes steht Zur Rose in der Verantwortung, für die Schweizer

Bevölkerung eine bestmögliche Liefer- und Versorgungssicherheit mit Medikamenten sicherzustellen. Zur Rose definierte deshalb bereits zu Beginn der Pandemie eine Liste lebensnotwendiger Medikamente und stellte deren Verfügbarkeit am Markt in engem Austausch mit Behörden und Herstellern sicher. Wo die Versorgung gefährdet war, reagierte Zur Rose und investierte zur Sicherstellung der Versorgung in die Vorhalteleistung für Medikamente. Dafür nehmen wir massiv höhere Lagerkosten in Kauf.

Mangelnde Prozessunterstützung bei COVID-Tests und -Impfungen: Zur Rose entwickelt Lösung

Im Kampf gegen das Corona-Virus sponsert Zur Rose Schweiz eine eigens entwickelte technologische Lösung, welche die Ärzteschaft in der Abwicklung von COVID19-Tests und COVID19-Impfungen entlastet: Der von der Zur Rose-Tochter BlueCare gemeinsam mit den Partnern mediX und healthinal entwickelte und kostenlos zur Verfügung gestellte Service corona123.ch

Kostendämpfungspaket I

Bei Art. 38 KLV Basis schaffen für faire Medikamentenpreise

Erstmals seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Jahre 1996 will der Gesundheitsminister ein umfassendes Kostensenkungspaket durchs Parlament bringen, welches im Wesentlichen auf Änderungen des KVG beruht. Unter anderem sieht es für Medikamente grosse Abstriche bei den Preisen und den Margen vor – und dies, obschon die regulierten Preise für rezeptpflichtige Arzneimittel sowie Generika bereits regelmässig gesenkt werden. Richtigerweise hat der Nationalrat die Idee des nicht praktikablen Referenzpreissystems als Neuerung im KVG deutlich verworfen. Im Frühjahr wird die ständerätliche Gesundheitskommission SGK-S die Vorschläge des Bundesrates und des Nationalrates beurteilen.

Dabei soll auch der Vertriebsanteil nach Artikel 38 KLV neu geregelt werden. Ziel ist es, negative Anreize bei der Abgabe und beim Verkauf von Arzneimitteln zu vermindern und die Abgabe preiswerter Generika zu fördern.

Was im Bereich der Grundversorgung zu erwünschten Kosteneinsparungen durch vermehrte Abgabe von Generika führen kann, bedroht aber gleichzeitig die heute gut funktionierende Versorgung von chro-

ermöglicht eine unkomplizierte Vorerfassung von Patientendaten, erleichtert die Priorisierung der Patienten, übermittelt meldepflichtige Daten sicher und direkt in das Meldesystem des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und trägt geimpfte Personen in das offizielle Impfdossier ein. Ärzte profitieren von einem digitalisierten Prozess, einer deutlichen Zeitersparnis und einer erhöhten Sicherheit im Ablauf.

Logistische Unterstützung bei der Auslieferung von COVID-Impfstoffen

Zur Rose unterstützt die Kantone Thurgau und Schaffhausen in der Logistik zur Auslieferung der COVID-Impfstoffe an Impfzentren und Arztpraxen. Die unterschiedlichen kantonalen Konzepte und Abläufe erschweren die Arbeit der Logistiker und Hersteller enorm. Die Unternehmen der Pharmalogistik möchten eine einheitliche Lösung. Dann könnten sie Covid-Impfstoffe mit ihren bestehenden Strukturen und Kapazitäten schweizweit ausliefern, unter Berücksichtigung kantonaler Vorgaben (insbesondere bei den Liefermengen).

nisch kranken Menschen. Sie sind auf hochspezialisierte Medikamente, häufig im mittleren bis hohen Preissegment angewiesen. Die Kosten für Finanzierung, Lagerhaltung und Logistik von solchen Medikamenten sind in der Regel signifikant höher: rund 75 Prozent aller Medikamente mit einem Fabrikabgabepreis über CHF 25.00 müssen speziell gekühlt an die Patienten abgegeben werden. Bei Medikamenten zu einem Preis unter CHF 25.00 liegt dieser Anteil bei lediglich 25 Prozent.

Aktuell stellen die Versandapotheken die Medikamentenversorgung von über 150'000 chronisch kranken Menschen in der Schweiz sicher. Über die Medikamentenversorgung im engeren Sinn bieten wir qualitätssteigernde Zusatzleistungen zur Verbesserung der Therapietreue sowie Unterstützung zur korrekten und sicheren Medikamenteneinnahme an. Das verbessert den Behandlungserfolg und wirkt kostensenkend.

Zur Rose betont: Damit die Versorgungssicherheit der chronisch kranken Menschen in der Schweiz auch künftig sichergestellt ist, muss die Vertriebsmarge auch im Bereich der mittel- bis hochpreisigen Medikamenten kostendeckend sein.

Ausblick

Sessionsanlass

Dienstag, 1. Juni 2021

Hotel Schweizerhof, Bern

Der Onlinehandel ist etabliert. Im Arzneimittelversand sichern digitalisierte Prozesse und Telepharmazie höchste Qualitätsstandards. Es ist Zeit, die Rahmenbedingungen den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden sowie der Leistungserbringer anzupassen. Dazu gehören die gesetzliche Verankerung des rezeptfreien Versands von OTC-Medikamenten sowie die Digitalisierung der ärztlichen Verschreibung (E-Rezept).

Die Zur Rose-Gruppe ist bereits einen Schritt weiter: Wir zeigen Ihnen, wie wir mittels einer digitalen Plattform das führende eHealth-Ökosystem Europas entwickeln.

Im Parlament

Mo. 20.3282 Ettlín «Lehren aus der Covid-Krise» Ständerat, 8. März
JA zur Motion

Mo. 20.4508 Stöckli «Verbesserung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patienten» Ständerat, 8. März

Das Anrecht auf einen Medikationsplan ist gesetzlich zu verankern. Die Motion ist wichtig und richtig: Mit digitalen Betreuungsdienstleistungen trägt auch Zur Rose zu einer erhöhten Patientensicherheit, einer Verbesserung der Therapietreue und damit zu einer kostendämpfenden Wirkung bei.

JA zur Motion

Mo. 19.3955 SGK-N «Ein elektronisches Patientendossier für alle» Ständerat, 8. März

Hier empfehlen wir dem Ständerat, dem Nationalrat zu folgen, welcher die Motion befürwortet: Denn: Ein elektronisches Patienten-Dossier ist ohne e-Rezept kaum praxistauglich. Dazu ist die Mo. 20.3209 («Elektronische Rezepte für Heilmittel») im Ständerat hängig, im Nationalrat fordert eine sehr ähnlich lautende Motion (20.3770, Einführung eines E-Rezepts) dasselbe. Das elektronische Rezept erhöht die Patientensicherheit, verhindert Rezeptfälschungen und vermeidet Folgekosten aufgrund von Fehlmedikation.

JA zur Motion